

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁶:

"Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über die militärische Konfrontation in Afghanistan.

Der Rat ist außerdem besorgt über die Verletzung der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Kabul und bringt seine Bestürzung über die brutale Hinrichtung des ehemaligen Präsidenten Afghanistans, Najibullah, und anderer Personen, die in diesen Räumlichkeiten Zuflucht gesucht hatten, durch die Taliban zum Ausdruck.

Der Rat verlangt, daß alle Parteien die ihnen obliegenden und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen in Afghanistan tätigen internationalen Personals erfüllen. Er fordert alle Afghanen auf, mit den Vereinten Nationen und den ihnen angegliederten Organen sowie mit den sonstigen humanitären Organisationen und Organen bei ihren Bemühungen um die Deckung des humanitären Bedarfs des Volkes Afghanistans voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit und nationale Einheit Afghanistans. Er fordert die sofortige Einstellung aller bewaffneten Feindseligkeiten und fordert die Führer der afghanischen Parteien nachdrücklich auf, auf den Einsatz von Gewalt zu verzichten, ihre Meinungsverschiedenheiten beiseite zu lassen und einen politischen Dialog zur Herbeiführung der nationalen Aussöhnung aufzunehmen. Der Rat fordert außerdem alle Staaten auf, von Einmischungen in die inneren Angelegenheiten Afghanistans Abstand zu nehmen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für die Bemühungen der Vereinten Nationen in Afghanistan, insbesondere für die Tätigkeit der Sondermission der Vereinten Nationen. Er fordert alle Parteien zur Zusammenarbeit mit der Sondermission auf, die als wesentliche und unparteiische Vermittlerin fungieren wird, damit möglichst bald eine friedliche Lösung des Konflikts herbeigeführt wird. Der Rat fordert alle Staaten auf, alle erforderlichen Schritte zu tun, um den Frieden in Afghanistan zu fördern, und mit den Vereinten Nationen zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

Der Rat wird die Entwicklungen in Afghanistan auch weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgen."

Auf seiner 3705. Sitzung am 16. Oktober 1996 beschloß der Rat, die Vertreter Afghanistans, Indiens, der Islamischen Republik Iran, Irlands, Japans, Kasachstans, Kirgisistans, Pakistans, Tadschikistans, der Türkei, Turkmenistans und Usbekistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Afghanistan

Schreiben der Vertreter Kasachstans, Kirgisistans, der Russischen Föderation, Tadschikistans und Usbekistans bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 8. Oktober 1996 (S/1996/838)"⁷.

Auf derselben Sitzung beschloß der Rat auf Antrag des Vertreters Guineas⁸, den Ständigen Beobachter der Organisation der Islamischen Konferenz bei den Vereinten Nationen, Engin Ahmet Ansay, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates einzuladen.

Auf seiner 3706. Sitzung am 22. Oktober 1996 behandelte der Rat den auf seiner 3705. Sitzung erörterten Gegenstand.

Resolution 1076 (1996) vom 22. Oktober 1996

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung der Situation in Afghanistan,

unter Hinweis auf die vorangegangenen Erklärungen des Präsidenten des Sicherheitsrats über die Situation in Afghanistan, namentlich die Erklärungen vom 15. Februar² und vom 28. September 1996⁶, sowie auf das Schreiben des Präsidenten des Sicherheitsrats an den Generalsekretär, datiert vom 22. August 1996⁹,

sowie unter Hinweis auf die Resolution 50/88 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1995,

Kenntnis nehmend von der am 4. Oktober 1996 abgegebenen gemeinsamen Erklärung der führenden Politiker Kasachstans, Kirgisistans, der Russischen Föderation, Tadschikistans und Usbekistans betreffend die Entwicklungen in Afghanistan¹⁰,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Fortsetzung und die jüngste Verschärfung der militärischen Konfrontation in Afghanistan, die Opfer unter der Zivilbevölkerung gefordert und einen Anstieg der Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen verursacht haben und die Stabilität und die friedliche Entwicklung der Region ernsthaft gefährden,

zutiefst besorgt über die Diskriminierung von Frauen und andere Verstöße gegen die Menschenrechte in Afghanistan,

betonend, daß weitere Opfer unter der Zivilbevölkerung verhindert werden müssen, und in diesem Zusammenhang Kenntnis nehmend von den Vorschlägen, die unter anderem über eine sofortige Waffenruhe, den Austausch von Kriegs-

⁷ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*.

⁸ S/1996/852, Teil des Protokolls der 3705. Sitzung.

⁹ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for July, August and September 1996*, Dokument S/1996/683.

¹⁰ Ebd., *Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/838, Anlage.

⁶ S/PRST/1996/40.

gefangenen und die Entmilitarisierung von Kabul unterbreitet wurden,

mit der nachdrücklichen Aufforderung an alle afghanischen Parteien, ihre Meinungsverschiedenheiten mit friedlichen Mitteln beizulegen und durch politischen Dialog zu nationaler Aussöhnung zu gelangen,

betonend, wie wichtig es ist, die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans zu vermeiden und den Zustrom von Waffen und Munition zu allen Konfliktparteien in Afghanistan zu verhüten,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Eintretens für die Souveränität, die Unabhängigkeit, die territoriale Unversehrtheit und die nationale Einheit Afghanistans,

in der Überzeugung, daß die Vereinten Nationen als ein allgemein anerkannter und unparteiischer Vermittler bei internationalen Bemühungen um eine friedliche Lösung des Afghanistankonflikts auch künftig die zentrale Rolle spielen müssen,

mit Genugtuung über die von den Mitgliedstaaten während der Sitzung des Sicherheitsrats am 16. Oktober 1996 bekundete Bereitschaft, den Dialog zwischen allen Parteien zu unterstützen und die Verhandlungen mit dem Ziel der politischen Beilegung des Konflikts zu erleichtern,

1. *fordert* alle afghanischen Parteien *auf*, alle bewaffneten Feindseligkeiten sofort einzustellen, auf den Einsatz von Gewalt zu verzichten, ihre Meinungsverschiedenheiten beiseite zu lassen und einen politischen Dialog aufzunehmen, der darauf abzielt, die nationale Aussöhnung herbeizuführen, den Konflikt auf politischem Wege dauerhaft beizulegen und eine auf breiter Grundlage beruhende Übergangsregierung der nationalen Einheit einzusetzen;

2. *betont*, daß die afghanischen Parteien die Hauptverantwortung dafür tragen, eine politische Lösung des Konflikts zu finden;

3. *fordert* alle Staaten *auf*, jegliche externe Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afghanistans einschließlich des Einsatzes ausländischer Militärangehöriger zu unterlassen, das Recht des afghanischen Volks zu achten, sein Geschick selbst zu bestimmen, sowie die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Unversehrtheit Afghanistans zu achten;

4. *fordert* alle Staaten *außerdem auf*, die Belieferung aller Konfliktparteien in Afghanistan mit Waffen und Munition sofort einzustellen;

5. *wiederholt*, daß die Fortsetzung des Konflikts in Afghanistan den Nährboden für Terrorismus und Drogenhandel schafft, die eine über die Region hinausgehende Destabilisierung zur Folge haben, und fordert die Führer der afghanischen Parteien *auf*, solchen Aktivitäten Einhalt zu gebieten;

6. *bringt sein Bedauern* über die Landminenopfer unter der Zivilbevölkerung *zum Ausdruck* und fordert alle Parteien in Afghanistan *auf*, den unterschiedslosen Einsatz von Landminen zu unterlassen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, seine Anstrengungen zur Förderung des politischen Prozesses fortzusetzen und dabei in dem Maße, wie er es für notwendig erachtet, mit interessierten Staaten und internationalen Organisationen, insbesondere der Organisation der Islamischen Konferenz, zusammenzuarbeiten;

8. *bekräftigt seine volle Unterstützung* für die Bemühungen der Vereinten Nationen, insbesondere für die Tätigkeit der Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan, die darauf gerichtet sind, den politischen Prozeß im Hinblick auf die Ziele der nationalen Aussöhnung und einer dauerhaften politischen Regelung unter Beteiligung aller Konfliktparteien und aller Teile der afghanischen Gesellschaft zu erleichtern;

9. *fordert* alle afghanischen Parteien zur Zusammenarbeit mit der Sondermission *auf* und ermutigt alle interessierten Staaten und internationalen Organisationen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Frieden in Afghanistan zu fördern, die diesbezüglichen Bemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen und jeden ihnen zu Gebote stehenden Einfluß geltend zu machen, um die Parteien zur vollen Zusammenarbeit mit der Sondermission zu veranlassen;

10. *verlangt*, daß alle Parteien die ihnen obliegenden und die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen bezüglich der Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und des sonstigen in Afghanistan tätigen internationalen Personals sowie der entsprechenden Räumlichkeiten in Afghanistan erfüllen, den Fluß der humanitären Hilfe nicht behindern und mit den Vereinten Nationen und den ihnen angeschlossenen Organen sowie mit anderen humanitären Organisationen und Institutionen voll zusammenarbeiten, was die von diesen Stellen unternommenen Bemühungen angeht, den humanitären Bedarf der Bevölkerung Afghanistans zu decken;

11. *verurteilt* die Diskriminierung von Mädchen und Frauen und andere Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Afghanistan und nimmt mit tiefer Besorgnis Kenntnis von den möglichen Auswirkungen auf internationale Nothilfe- und Wiederaufbauprogramme in Afghanistan;

12. *fordert* alle Staaten und internationalen Organisationen *auf*, der Zivilbevölkerung Afghanistans jede nur mögliche humanitäre Hilfe zu gewähren;

13. *ersucht* den Generalsekretär, den Sicherheitsrat *auf* der Grundlage der von der Sondermission eingehenden Informationen über die politische, militärische und humanitäre Situation auch künftig regelmäßig unterrichtet zu halten und Empfehlungen zur Herbeiführung einer politischen Regelung abzugeben;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bis zum 30. November 1996 einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3706. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluß

Am 17. Dezember 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹:

"Die Mitglieder des Sicherheitsrats danken für Ihr Schreiben vom 20. November 1996 betreffend die am 18. November 1996 in New York abgehaltene Beratungstagung über Afghanistan¹². Nach der Erörterung des Schreibens am 10. Dezember 1996 freue ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Ratsmitglieder Ihre Initiative im Hinblick auf die Einberufung der Tagung begrüßen und Ihre Einschätzung teilen, daß es sich dabei um eine nützliche Zusammenkunft einer Gruppe von Ländern handelt, die in der Lage sind, Ihre Bemühungen um eine friedliche Lösung des afghanischen Konflikts zu unterstützen. Die Ratsmitglieder unterstützen Ihre Absicht, von Zeit zu Zeit weitere informelle Tagungen dieser Gruppe einzuberufen.

¹¹ S/1996/1051.

¹² *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/966.

Die Ratsmitglieder bekräftigen ihre volle Unterstützung für die laufenden Bemühungen der Vereinten Nationen, insbesondere der Sondermission der Vereinten Nationen in Afghanistan, um die Erleichterung der nationalen Aussöhnung in Afghanistan. Sie begrüßen es, daß die Teilnehmer an der Tagung vom 18. November 1996 die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung des Friedensprozesses bekräftigt und ihre Unterstützung für Ihren Aufruf zu einer engen Koordinierung ihrer eigenen Anstrengungen mit den Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen bekundet haben.

Die Ratsmitglieder sind weiterhin ernsthaft besorgt über die Fortdauer des Bürgerkriegs in Afghanistan und die Berichte über Diskriminierungshandlungen gegen Frauen sowie über die Hindernisse, die der Tätigkeit der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen in den Weg gelegt werden.

Die Ratsmitglieder betonen, daß die afghanischen Parteien unverzüglich alle bewaffneten Feindseligkeiten einstellen, auf den Einsatz von Gewalt verzichten, ihre Meinungsverschiedenheiten beiseite lassen und einen politischen Dialog zur Herbeiführung der nationalen Aussöhnung und einer dauerhaften politischen Regelung des Konflikts aufnehmen müssen.

Die Ratsmitglieder werden die Entwicklung der Lage in Afghanistan weiterhin genau verfolgen."

DIE SITUATION IN SIERRA LEONE¹

Beschlüsse

Auf seiner 3632. Sitzung am 15. Februar 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Ergebnisse der Tagung der Nationalen Beratungskonferenz am 12. Februar 1996, bei der der der Beschluß, den 26. Februar 1996 als

¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat 1995 verabschiedet.

² S/PRST/1996/7.

Wahltermin beizubehalten, überwältigende Unterstützung fand. Der Rat begrüßt außerdem, daß die Regierung Sierra Leones durch den Vorsitzenden des Vorläufigen nationalen Regierungsrats ihr Versprechen erneuert hat, dem durch die Konferenz zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes zu entsprechen und die Wahlen wie geplant abzuhalten. Der Rat stellt fest, daß der Vorsitzende der Interimistischen nationalen Wahlkommission bestätigt hat, daß alle erforderlichen technischen Vorbereitungen für die Abhaltung der Wahlen getroffen wurden.

Der Rat wiederholt seine Auffassung, daß die planmäßige Abhaltung freier und fairer Wahlen von ausschlaggebender Bedeutung für den Übergang Sierra Leones zu einer verfassungsmäßigen demokratischen Regierung ist. Jede Verzögerung bei der Abhaltung der Wah-